

von Frankreich her den Sturm herandrängen, der das geistliche Fürstenthum Regensburg hinwegfegen sollte. Das Hochstift hatte mit seinem weltlichen Gebiete in Bayern und der Oberpfalz an 880 qkm umfaßt (u. A. die Herrschaften Wörth, Donaufauf, Hohenburg) und 11 000 Unterthanen gezählt, während die geistliche Herrschaft sich auch über den Nordgau mit dem Herzogthum Sulzbach, der Landgrafschaft Leuchtenberg u. s. w. und etwa die Hälfte von Niederbayern sowie einen kleinen Theil von Oberbayern erstreckte. Infolge der Gunst des ersten Consuls blieb der Kurfürst von Mainz, Karl Theodor, Freiherr von Dalberg (s. d. Art.), Landesherr. Er erhielt das mainzische Oberamt Aschaffenburg als Fürstenthum, dann Hochstift und Reichsstadt Regensburg nebst mehreren Fürstenthümern, Wezlar, den Rheinschiffahrts-Actrol, im Ganzen mit Einkünften von einer Million Gulden. Der Stuhl von Mainz wurde auf die Domkirche von Regensburg übertragen; mit ihm sollten die Würden eines Kurfürsten, Reichserzkanzlers, Erzbischofs und Primas von Deutschland (mit Ausnahme des preussischen und österreichischen Gebietes) verbunden sein. Schon am 1. December 1802 ward dem Kurfürsten-Erzkanzler Regensburg übergeben, der die Regierung mit Wohlwollen übernahm. Man hatte aber Anordnungen in kirchlichen Dingen getroffen, ohne den Papst auch nur zu befragen. Daher ward am 29. Januar 1803 dem Erzkanzler Dalberg durch päpstliches Breve verboten, irgend eine Function als Bischof von Regensburg und Primas von Deutschland auszuüben, bis der heilige Stuhl entschieden habe; doch da im April Bischof Joseph Konrad verstorben war, bestellte Pius VII. am 15. Juli 1803 Dalberg einstweilen zum Administrator im Regensburger Sprengel. Am 1. Februar 1805 erlangte 67. Dalberg vom Papste die Erhebung Regensburgs zur Metropole, keineswegs aber die Anerkennung als Primas von Deutschland. Der Kurfürst-Erzkanzler, der wegen deutsch-patriotischer Anwandlungen harte Worte von Napoleon hatte hören müssen und sich von weltlichen Mitfürsten bedroht fühlte, suchte dessen Gunst durch den Plan einer Neuordnung der deutschen Verhältnisse vom 19. April 1806 wieder zu gewinnen, der einen alle deutschen Fürsten mit Ausschluß Oesterreichs und Preußens unter dem Protectorate des französischen Kaisers vereinigen den neuen Bund begweckte, und erbat zugleich den Cardinal Fesch, Erzbischof von Lyon, zum Coadjutor, wodurch er am besten seine Souveränität sichern zu können glaubte (Beitrag zur Geschichte des Fürsten-Primas Karl, im Histor. Jahrbuch XVI [1895], 575 ff.). Napoleon war mit diesem Plane einverstanden; es fehlte jedoch die päpstliche Bestätigung. Da wurde am 12. Juli 1806 der „Rheinbund“ geschlossen. Dalberg als Fürst-Primas bekam den Vorsitz beim Bundestage, die Stadt Frankfurt und ihr Gebiet, ferner die Hoheit über die Besatzungen der Fürsten und

Grafen von Löwenstein-Wertheim und über diejenigen Theile der Grafschaft Rineck, welche Kurhessen und dem Grafen von Kottitz gehörten. Richtete sich selbster das Bestreben auf Beseitigung der geistlichen Staaten, so lag kein besonderer Grund vor, den neu gegründeten Primatialstaat (1542 qkm) als einen solchen zu erhalten. Einen Schritt zu seiner Verweltlichung erkennt man in der vertragsmäßigen Bestimmung, daß der Protector des Rheinbundes nach dem Abgang des jeweiligen Fürsten-Primas dessen Nachfolger zu ernennen habe. Napoleon wollte nun von der Nachfolge seines geistlichen Oheims Fesch nichts mehr wissen, der Fürst-Primas dachte an seinen (verheirateten) Neffen Emmerich Joseph Freiherrn von Dalberg. Das Jahr 1810 brachte die Lösung. Der Fürst-Primas mußte an Napoleon den Rheinschiffahrts-actrol und an Bayern Regensburg abtreten, und erhielt dafür Fulda und Hanau sammt dem Titel eines Großherzogs von Frankfurt, worin ihm des Kaisers Stiefsohn Eugen Beauharnais nachfolgen sollte; die geistliche Souveränität sollte für die Zukunft aufhören. Nach dem Sturze Napoleons, dessen willkürliches Werkzeug Dalberg allzusehr gewesen war — er hatte auch den Code Napoleon 1809 in seinem Lande eingeführt —, machte er wiederholt Versuche, einigen Einfluß auf die Gestaltung der deutschen kirchlichen Verhältnisse zu gewinnen. Erzbischof Karl starb 10. Februar 1817 in Regensburg, wo er seit 1814 sich dauernd niedergelassen hatte. Die kaum recht ins Leben getretene Metropolitanangewalt ward Regensburg entzogen, denn durch das bayrische Concordat von 1817 wurde es ein einfaches Suffraganbisthum von München-Freising. Erst 1821 erhielt die Diocese einen neuen Bischof in 68. Johann Nepomuk von Wolf (1821—1829). So viel Antheil er an der alten Zeit als Consistorial-Präsident, Weibbischof (seit 1789 von Freising, seit 1802 von Regensburg) und Reichstags-Gesandter genommen hatte, so trug er doch den neuen Verhältnissen vollständig Rechnung und gab sich mit Ausbau der Verwaltung und Ordnung der neu umgrenzten Diocese hin. 69. Johann Michael von Sailer (1829—1832; s. d. Art.) war ein milder, aber berufstreuer Bischof und seiner Zeit ein gefeierter Schriftsteller. Der Weibbischof Georg Michael Wittmann (s. d. Art.) ward von König Ludwig zum Bischof von Regensburg am 25. Juli 1832 ernannt, starb aber vor seiner Präconisation am 8. März 1833. Schon am dritten Tage nach dem Tode Wittmanns ward vom König der Domcapitular Schwäbl als „Sailers ältester Schüler“ zu seinem Nachfolger ernannt. 70. Franz Xaver (1833—1841) sorgte für Wiederbelebung der erstorbenen Decanalverfassung, Verkleinerung zu großer Ruralcapitel, Aufstellung der Vorstände durch freie Wahl der Capitelsmitglieder, Abhaltung jährlicher Decanatsynoden und schrieb die Erstattung pfarriicher Jahresberichte vor. Die Domkirche verdankte ihm ihre Restau-